

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH,
Reutlingen**

Jahresabschluss zum 31.12.2013 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

Lagebericht der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für das Geschäftsjahr 2013

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

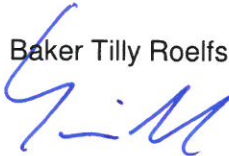
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 9.361 erwirtschaftet hat. Die Geschäftsführung sieht für den Fall, dass die Geschäftsentwicklung den im Wirtschaftsplan dargestellten Verlauf nimmt und der Krankenhausträger die finanzielle Unterstützung aufrechterhält, keine Gefahr für den Fortbestand des Unternehmens. Diese positive Fortbestehensprognose der Geschäftsführung halten wir auf Basis der uns vorliegenden Informationen und der von der Geschäftsführung erteilten Auskünfte für überwiegend wahrscheinlich.

Stuttgart, den 30. Mai 2014

Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schill
Wirtschaftsprüfer



Henkel
Wirtschaftsprüfer



Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen
Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte	908.288,24	775.665,00
	908.288,24	775.665,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	163.938.206,55	136.311.026,59
2. Grundstücke mit Wohnbauten	1.915.668,24	1.920.176,24
3. Technische Anlagen	4.383.249,00	4.029.724,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	10.355.285,21	10.266.100,95
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.872.519,21	22.479.150,44
	186.464.928,21	175.006.178,22
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	37.600,00	333.330,00
	187.410.816,45	176.115.173,22
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.773.841,84	4.032.873,32
2. Unfertige Leistungen	1.645.428,67	1.518.177,33
	5.419.270,51	5.551.050,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.327.625,52	18.139.777,86
2. Forderungen an den Krankenhausträger	4.466,40	12.495,28
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach BPfIV: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	1.368.443,06	2.676.680,70
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	642.729,16	318.124,67
5. Sonstige Vermögensgegenstände	513.405,56	2.374.246,30
	21.856.669,70	23.521.324,81
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	312.659,96	421.942,46
	27.588.600,17	29.494.317,92
C. Ausgleichsposten nach dem KHG		
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	14.792.455,10	14.730.994,10
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Andere Abgrenzungsposten	83.848,08	43.987,84
	229.875.719,80	220.384.473,08

Passiva	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklagen	94.074.518,36	94.099.480,16
III. Bilanzverlust	-18.812.189,34	-12.512.435,28
	76.262.329,02	82.587.044,88
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	93.961.259,45	96.698.635,84
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.413.732,00	1.454.426,00
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	222.967,00	157.446,99
	95.597.958,45	98.310.508,83
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	115.595,00	383.057,99
2. Sonstige Rückstellungen	10.373.571,32	8.674.705,33
	10.489.166,32	9.057.763,32
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.660.597,54 (Vj. TEUR 4)	17.553.831,04	212.858,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.407.414,63	4.798.189,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	20.037.074,00	19.616.063,92
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach BPfIV: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	1.100.759,64	2.087.141,58
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	584.703,37	770.248,40
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	216.223,14	132.439,70
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.625.613,16	2.762.042,01
	47.525.618,98	30.378.983,78
E. Ausgleichsposten für Darlehensförderung	0,00	49.985,77
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
Andere Abgrenzungsposten	647,03	186,50
	229.875.719,80	220.384.473,08

Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	2013 EUR	2012 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	112.990.878,28	107.147.377,86
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.407.701,49	1.407.769,41
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.790.806,24	2.665.105,61
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	13.348.110,36	12.184.011,22
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	127.251,34	134.524,39
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	65.998,91	528.056,09
7. Sonstige betriebliche Erträge	10.627.638,41	10.247.718,46
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 52.023,25 (Vj. TEUR 484)		
	141.358.385,03	134.314.563,04
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	82.866.627,05	77.061.859,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.447.390,81	18.751.557,36
davon für Altersversorgung: EUR 5.915.419,67 (Vj. TEUR 5.757)		
	102.314.017,86	95.813.416,89
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.554.872,73	25.318.527,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.082.051,75	4.310.105,57
	30.636.924,48	29.628.632,62
Zwischenergebnis	8.407.442,69	8.872.513,53
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.328.033,53	4.867.120,61
davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 3.079.558,21 (Vj. TEUR 4.249)		
11. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	61.461,00	61.461,00
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.368.205,99	6.533.460,99
13. Erträge aus der Auflösung von Ausgleichsposten für Darlehensförderung	49.985,77	52.112,00
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.544.290,96	4.151.674,66
15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	818.198,87	820.880,58
	6.445.196,46	6.541.599,36
Zwischenergebnis	14.852.639,15	15.414.112,89
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.090.899,80	9.238.534,35
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.081.675,19	15.093.323,05
	23.172.574,99	24.331.857,40
Zwischenergebnis	-8.319.935,84	-8.917.744,51
18. Erträge aus Beteiligungen	18.000,00	18.553,50
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.683,33	18.241,50
20. Abschreibungen auf Finanzanlagen	295.730,00	0,00
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	372.321,35	303.900,80
davon für Betriebsmittelkredite: EUR 78.726,12 (Vj. TEUR 95)		
	-645.368,02	-267.105,80
22. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.965.303,86	-9.184.850,31
23. Steuern	395.212,87	301.673,84
davon Steuern vom Einkommen und vom Ertrag EUR 357.918,17 (Vj. TEUR 267)		
24. Jahresfehlbetrag	-9.360.516,73	-9.486.524,15
25. Verlustvortrag	-12.512.435,28	-5.937.608,24
26. Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.060.762,67	2.911.697,11
27. Bilanzverlust	-18.812.189,34	-12.512.435,28

Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Kreiskliniken Reutlingen GmbH umfasst die Klinikstandorte Bad Urach, Münsingen sowie Reutlingen. Zum 01.01.2013 wurden das Klinikum am Steinenberg in Reutlingen und die Ermstarklinik Bad Urach zu einem einheitlichen Krankenhaus zusammengeführt.

Der Jahresabschluss der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, gelten die Ausführungen im Anhang jeweils für alle Kreiskliniken gleichermaßen.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen, soweit nachfolgend nicht anders ausgeführt, den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Änderungen in Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2013 wurde die Überstundenrückstellung nicht mehr auf Basis der Tariftabellengebühren und Dienstarten vorgenommen. Die Rückstellung wurde nun mitarbeiterindividuell und darüber hinaus unter Einbezug sämtlicher regelmäßiger Gehaltsbestandteile (Bruttopersonalkosten) berechnet.

Für den Jahresabschluss 2012 wurde die Berechnung der Urlaubsrückstellung bereits mitarbeiterindividuell vorgenommen. Für die Rückstellungsberechnung 2013 wurde ein Ansatz der vollständigen Bruttopersonalkosten vorgenommen.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte mit den Anschaffungskosten, abzüglich zeitanteiliger Abschreibungen auf die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten und, soweit es sich um abnutzbare Wirtschaftsgüter handelt, abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich nach der linearen Methode errechnet.

Zugänge von Anlagegütern des Sachanlagevermögens werden im Jahr des Zugangs zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis einschließlich € 410,00 werden handelsrechtlich im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen sind mit Umsatzsteuer ausgewiesen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten zu gewogenen Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Der Wertansatz der unfertigen Leistungen erfolgte mit den zeitanteilig abgegrenzten, an den Erlösen orientierten Kosten, der in 2012 noch nicht abrechnungsfähigen DRG's in Höhe der erbrachten Leis-

tung am Patienten. Dabei wurde ein Sicherheitsabschlag von 5 % pauschal vorgenommen um möglichen Gewinnabschlägen, bzw. der verlustfreien Bewertung, Rechnung zu tragen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 3 % für das allgemeine Ausfallrisiko gebildet.

Die Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung sind entsprechend den Vorschriften der §§ 5 Abs. 4 und 5 KHBV angesetzt.

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG zur Finanzierung von Investitionen nach §§ 12 und 15 LKHG wurden in einem nach § 5 Abs. 3 KHBV zu bildenden Sonderposten ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenständen sowie die Restbuchwerte von Abgängen von ehemals geförderten Investitionen wurden von diesem Sonderposten abgesetzt.

Für Investitionen aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand wurde ein Sonderposten gebildet. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenständen und Anlagenabgänge wurden von dem Sonderposten abgesetzt.

Für Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen wurde ein Sonderposten gebildet. Der Sonderposten wurde jeweils in Höhe der bis zum Bilanzstichtag auf die entsprechenden Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen aufgelöst.

Den Mitarbeitern der Gesellschaft wurde eine Zusatzversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) gewährt. Hier liegt aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, soweit die sich aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten der Kreiskliniken Reutlingen ergebenden Versorgungsverpflichtungen nicht durch entsprechendes Vermögen der Versorgungskasse gedeckt sind. Entsprechend Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ist der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertete Betrag der bestehenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen im Anhang anzugeben oder alternativ in der Bilanz auszuweisen. Der Betrag der bestehenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen kann von der Gesellschaft nicht angegeben werden, weil die ZVK aufgrund praktischer Schwierigkeiten nicht in der Lage ist, selbst die für eine zumindest überschlägige Berechnung erforderlichen Daten der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) werden daher in Abschnitt 6.4 Haftungsverhältnisse in diesem Anhang qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang aufgenommen.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Nicht verbrauchte Fördermittel nach dem KHG wurden gemäß den Vorschriften der KHBV als Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ausgewiesen.

Die übrigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zuschüsse des Landes für Investitionen werden erfolgswirksam vereinnahmt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Die Neutralisierung dieser Zuschüsse erfolgt in Höhe der Anlagenzugänge, die mit diesen Zuschüssen finanziert wurden, über die Position „Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens“.

Die nicht verbrauchten Mittel zur Finanzierung von Investitionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den „Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens“ neutralisiert.

Der Ausgleich der Abschreibungen auf Investitionen, die mit Zuschüssen des Landes finanziert wurden, erfolgt unter der Position „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“.

Latente Steuern

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist ausschließlich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragssteuerpflichtig. Die Steuern werden auf Basis einer Einnahmenüberschussrechnung ermittelt. Insofern bestehen keine Bewertungsunterschiede zwischen Steuer- und Handelsbilanz.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die ausgewiesenen Finanzanlagen betreffen eine 50,4%ige Beteiligung an der KR Dienstleistungen GmbH, Reutlingen. Eigenkapital zum 31.12.2013 TEUR 198 (Vj. TEUR 162), Jahresüberschuss 2013 TEUR 36 (Vj. TEUR 4) sowie die Beteiligung (100%) an dem zum 01. Juli 2010 gegründeten Medizinischen Versorgungszentrum der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen, Eigenkapital zum 31.12.2013 TEUR -175 (Vj. TEUR -31), Jahresfehlbetrag 2013 TEUR -144 (Vj. TEUR -95); Im Rumpfgeschäftsjahr 2010 erfolgte eine Bareinlage in Höhe von TEUR 25 und eine Sacheinlage zu Buchwerten in Höhe von TEUR 271). Zum 31.12.2013 wurde aufgrund einer nicht nur vorübergehenden Wertminderung der Beteiligungen an der Medizinischen Versorgungszentrum der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen, eine Wertberichtigung des Beteiligungsbuchwertes in Höhe von TEUR 296 vorgenommen. Zum Bilanzstichtag beträgt der Beteiligungsbuchwert nunmehr TEUR 0 (Vj. TEUR 296).

Mit der zum 01.12.2012 erfolgten Gründung des Medizinischen Versorgungszentrum II (MVZ II) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen, nahm eine weitere Tochtergesellschaft (Beteiligung 100%) zum 01.12.2012 ihren Betrieb mit den Fachrichtungen Labor und Neurochirurgie auf. Es erfolgte eine Bareinlage in Höhe von TEUR 25.

Eigenkapital zum 31.12.2013 TEUR 30 (Vj. TEUR 28), Jahresüberschuss 2013 TEUR 2 (Vj. TEUR 3).

4.2 Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (ohne Verrechnungskonten der Kreiskliniken) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Im Geschäftsjahr 2011 und 2012 erfolgte ein Forderungsverzicht (mit Besserungsschein) gegen die Rückzahlung der Kaufpreisverbindlichkeit durch das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, in Höhe von je TEUR 50.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 295.229,16 (Vj. TEUR 41) sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 347.500,00 (Vj. TEUR 278).

Forderungen gegenüber dem Gesellschafter sind in Höhe von TEUR 4 (Vj. TEUR 12) enthalten.

4.3 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2013 TEUR 1.000. Die Stammeinlage in gleicher Höhe wurde vom Landkreis Reutlingen übernommen.

4.4 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Jahr 2013 wie folgt verändert:

Die Einstellung in die Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus Zuweisungen des Gesellschafters zur Finanzierung von Baumaßnahmen. Die Entnahmen ergeben sich aus den Abschreibungen auf nicht geförderte Anlagegüter des Geschäftsjahres 2013.

4.5 Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Die Bilanz wird unter Anwendung des § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Entnahmen aus der Kapitalrücklage für 2013 betreffen die Abschreibungen auf den nicht geförderten Teil des Anlagevermögens.

	Reutlingen EUR	Münsingen EUR	Gesamtbetrag EUR
01. Januar 2013	83.935.198,81	10.164.281,35	94.099.480,16
Einstellung	3.035.800,87	0,00	3.035.800,87
Entnahme Abschreibungen	-2.497.118,08	-563.644,59	-3.060.762,67
Übrige Entnahmen	0,00	0,00	0,00
31. Dezember 2013	84.473.881,60	9.600.636,76	94.074.518,36

	Reutlingen EUR	Münsingen EUR	Gesamt EUR
Jahresfehlbetrag 2013	-7.856.853,51	-1.503.663,22	-9.360.516,73
Verlustvortrag	-3.884.548,44	-8.627.886,84	-12.512.435,28
Entnahme aus der Kapitalrücklage (AfA-Verlust 2013)	2.497.118,08	563.644,59	3.060.762,67
Bilanzverlust zum 31.12.2013	-9.244.283,87	-9.567.905,47	-18.812.189,34

4.6 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2013	31.12.2012
	TEUR	TEUR
Instandhaltung und Sanierung	0	113
davon:		
Instandhaltungsrückstellung (Beibehaltung nach BilMoG)	0	98
Nachholung Instandhaltung innerhalb von 3 Monaten	0	15
Personalkosten	8.708	6.972
davon:		
Altersteilzeit	308	576
Rückständiger Urlaub	619	491
Überstunden	2.899	1.593
Sonstige Personalkosten	3.781	3.368
Umlage Beamte KVBW	1.101	944
	<u>8.708</u>	<u>6.972</u>
Ausstehende Neubauabrechnungen	0	60
MDK-Risiken	825	852
Prozeßrisiken	192	30
Andere sonstige Rückstellungen	649	648
	<u>10.374</u>	<u>8.675</u>

Rückstellung Umlage KVBW

Nach § 28 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg i.V.m. dem zweiten Teil der Allgemeinen Satzung (AS), erhebt der Kommunale Versorgungsverband eine jährliche Umlage für umlagepflichtige Dienstbezüge und umlagepflichtige Versorgungsbezüge.

Für die Verpflichtung wurde eine Rückstellung versicherungsmathematisch nach dem Teilwertverfahren gebildet. Die Abzinsung erfolgte mit 4,89% zum 31.12.2013 (BilMoG-Vereinfachungssatz gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung).

Es wurde eine jährliche Gehaltssteigerung von 2,08% zum 31.12.2013 angenommen (Angabe nach § 285 Nr. 24 HGB).

4.7 Verbindlichkeiten

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit zum 31.12.2013		
	TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahren
		TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.554 (Vj. 213)	7.660 (Vj. 4)	1.546 (Vj. 17)	8.348 (Vj. 192)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.407 (Vj. 4.798)	5.391 (Vj. 4.798)	16 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	216 (Vj. 132)	216 (Vj. 132)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter oder Träger	20.037 (Vj. 19.616)	20.037 (Vj. 19.616)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.101 (Vj. 2.087)	1.101 (Vj. 2.087)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	585 (Vj. 770)	585 (Vj. 770)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.626 (Vj. 2.762)	2.626 (Vj. 2.762)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
	<u>47.526</u> <u>(Vj. 30.379)</u>	<u>37.616</u> <u>(Vj. 30.170)</u>	<u>1.562</u> <u>(Vj. 17)</u>	<u>8.348</u> <u>(Vj. 192)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Ausfallbürgschaften des Landkreises Reutlingen in Höhe von 80% der Verbindlichkeiten besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter resultieren aus einem kurzfristigen Betriebsmittelkredit von TEUR 20.300 (Vj. TEUR 19.600) saldiert mit laufenden Verrechnungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 216.223 (Vj. TEUR 132).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuer, Umsatzsteuer) in Höhe von EUR 1.614.861,01 (Vj. TEUR 1.607).

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

5. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse gliedern sich auf wie folgt:

Erlöse aus Krankenhausleistungen TEUR 112.991 (Vj. TEUR 107.147)
 Erlöse aus Wahlleistungen TEUR 1.408 (Vj. TEUR 1.408)
 Erlöse aus ambulanten Leistungen TEUR 2.791 (Vj. TEUR 2.665)
 Nutzungsentgelte/ Sachkostenerlöse TEUR 13.348 (Vj. TEUR 12.184).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2.250 (Vj. TEUR 2.106) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.558 (Vj. TEUR 1.737) enthalten.

Mit enthalten sind periodenfremde Erträge BSG-Rechtsprechung TEUR 930, Abrechnung Kinderambulanzpauschale TEUR 413, Erträge Auflösung Rückstellungen TEUR 179 und sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 728.

Die periodenfremden Aufwendungen enthalten fakturierte MDK-Fälle Vorjahre TEUR 409. Wertberichtigung Forderungen TEUR 291, Abwicklung Anlagen im Bau TEUR 258, Aufwand aus Anlagenabgänge 136 sowie sonstige periodenfremde Aufwendungen TEUR 464.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen mit TEUR 18 verbundene Unternehmen.

Die Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ beinhaltet Zinserträge in Höhe von TEUR 5.

Die Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ beinhaltet Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von TEUR 64.

Das Finanzergebnis enthält außerdem die Wertminderung der Beteiligung an der Medizinischen Versorgungszentrum der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen, in Höhe von TEUR 100.

6. Ergänzende Angaben

6.1 Mitarbeiterzahl

Im Jahresdurchschnitt wurden insgesamt 2.306 Mitarbeiter (dies entspricht umgerechnet auf Vollzeitstellen: 1.486, ohne Auszubildende/Pflegeschüler, ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

Angabe Vollzeitstellen entsprechend § 285 Nr. 7 HGB nach Gruppen:

	Anzahl <u>Vollkräfte</u>
Ärztlicher Dienst	253,92
Pflegedienst	532,31
Medizin. Dienst	223,36
Funktionsdienst	187,77
Wirtschaftsdienst	142,24
Techn. Dienst	23,41
Verwaltungsdienst	114,36
Sonderdienste	7,22
Personal Ausbildungsstätten	<u>22,25</u>
	1.506,84
abzgl. Auszubildende/Pflegeschüler/Geschäftsführer/ Praktikanten	<u>18,99</u>
	<u><u>1.487,85</u></u>

Im Lagebericht sind die Vollkräfte mit Auszubildenden/Pflegeschülern sowie Geschäftsführern dargestellt und weichen insofern von den hier dargestellten Mitarbeiterzahlen ab.

6.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2013 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Thomas Reumann, Landrat des Landkreises Reutlingen

Ordentliche Mitglieder:

Dr. Rolf Hägele	Apotheker / stv. AR-Vors. / Kreisrat - FWV
Rainer Buck	Dipl. Volkswirt / Kreisrat - Die Grünen
Dr. Barbara Dürr	Ärztin / Kreisrätin - FWV
Jürgen U. Fuchs	Bürgermeister a. D. / Kreisrat
Rolf Gaub	Apotheker / Kreisrat - FDP - ab 12.12.2013
Wolfgang Göbel	Kreisrat - CDU - ab 13.05.2013
Karsten Heinrich	Fachkrankenpfleger / Betriebsratsvorsitzender
Thomas Keck	leitender Angestellter / Kreisrat - SPD
Dr. Franz Metzger	Arzt
Mike Münzing	Bürgermeister / Kreisrat - SPD
Eugen Schäufele	Vorstandsvorsitzender KSK Reutlingen
Uli Schwenk	Geschäftsführer / Kreisrat - FWV - bis 03.09.2013
Inge Villforth	Hausfrau / Kreisrätin - CDU - bis 16.04.2013
Prof. Dr. Willi Weiblen	Ministerialdirigent / Kreisrat - FDP - bis 11.11.2013
Florian C. Weller	Landesgeschäftsführer d. CDU /Kreisrat
Dieter Winkler	Bürgermeister i. R. / Kreisrat - CDU
Jochen Zeller	Bürgermeister / Kreisrat - FWV - ab 24.10.2013
Dr. Ulrich Zimmermann	Arzt / Kreisrat - FWV

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit außer Aufwandsentschädigungen keine Vergütungen erhalten.

6.3 Geschäftsführung

Dr. Rafaela Korte, Vorsitzende der Geschäftsführung, bis 30. April 2014¹
 Norbert Finke, ab 1. Mai 2014¹

Friedemann Salzer, Geschäftsführer Finanzen, Logistik, Infrastruktur²

¹ im Hauptberuf Geschäftsführerin/Geschäftsführer der Kreiskliniken Reutlingen GmbH

² im Hauptberuf Geschäftsführer der Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer im Jahr 2013 wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

An frühere Mitglieder des Krankenhausdirektoriums oder deren Witwen wurden im Geschäftsjahr 2013 rd. TEUR 23 über das Umlageverfahren an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gezahlt.

6.4 Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat von dem Passivierungswahlrecht keinen Gebrauch gemacht.

Nach § 28 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang der Kreiskliniken Reutlingen GmbH praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat das Klinikum entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, deren Umlagesatz sich nach einem Abschnittsdeckungsverfahren berechnet. Versichert sind bei dieser Kasse alle Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des TVöD und TV-Ärzte/VKA fallen. Es wird eine zusätzliche Erwerbsminderungs- sowie eine Alters- und Hinterbliebenenvorsorge gewährt. Entsprechend den Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes im Altersvorsorgeplan 2001 erfolgte ein Wechsel vom Gesamtversorgungssystem in ein Punktemodell. Die Umlagefinanzierung wird nach der Neuregelung zunächst beibehalten. Sie kann entsprechend den Möglichkeiten der Zusatzversorgungskasse und deren Mitglieder schrittweise durch Kapitalbildung abgelöst werden. Bei einem Umlagesatz von 7,2 % (Arbeitgeberanteil von 5,35 %, so genanntes, vom Arbeitgeber zu tragendes Sanierungsgeld von 1,7 % und Arbeitnehmeranteil von 0,15 %) betrugen im Geschäftsjahr 2013 die Aufwendungen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für die ZVK TEUR 6.032.

Hinsichtlich der vorgenannten Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft in der ZVK hat der Kreistag des Landkreises Reutlingen mit Beschluss vom 14.07.2003 die Gewährträgerschaft erklärt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gewährträgerschaft des Landkreises mit Schreiben vom 6.10.2004 genehmigt.

Die Geschäftsführung sieht derzeit keine Hinweise aus obigen Sachverhalten in Anspruch genommen zu werden.

6.5 Investitionszuschüsse, Bürgschaften und Betriebsmittelkredite

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat vom Landkreis Reutlingen in der Vergangenheit Eigenkapitalzuführungen in Form von Investitionszuschüssen, Bürgschaften und Betriebsmittelkrediten erhalten. Dies wird durch den Betrauungsakt vom 23.01.2014 des Landkreises Reutlingen, welcher den Betrauungsakt vom 27.10.2008 ersetzt, zugunsten der Kreiskliniken Reutlingen GmbH legitimiert.

6.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten Miet- und Leasingverträge, die gemäß vertraglicher Vereinbarung zum 31.12.2013 insgesamt Mio.6,2 betragen.

	31.12.2013 Gesamt Mio.	davon mit einer zukünftigen Verpflichtung		
		bis 1 Jahr Mio.	1 bis 5 Jahren Mio.	über 5 Jahren Mio.
Miet- und Leasingverpflichtungen	6,2	1,6	3,5	1,1

6.7 Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar beträgt TEUR 33 (Angabe lt. § 285 Nr. 17 HGB).

6.8 Konzernabschluss

Ein Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit § 296 Abs. 2 HGB aufgrund des nur unwesentlichen Einflusses der Tochterunternehmen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns nicht erstellt.

6.9 Bürgschaftserklärung im Sinne von § 95 Abs. 2 Satz 6 SGB V

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH, als Gesellschafter des zum 01.07.2010 gegründeten Medizinischen Versorgungszentrum der Kreiskliniken Reutlingen GmbH sowie für das zum 01.12.2012 neu gegründeten Medizinischen Versorgungszentrum II (MVZ II), übernahm die selbstschuldnerische Bürgschaft für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Krankenkassen gegen die Medizinischen Versorgungszentren aus dessen vertragsärztlicher Tätigkeit (Angabe lt. § 285 Nr. 21 HGB).

Für das in 2012 neu gegründete MVZ II wurden Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenkassen gegen das MVZ II zusätzlich durch eine Rückbürgschaft, bzw. selbstschuldnerische Bankbürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 300 abgesichert. Auf Grund der Entscheidung des Finanzamtes Reutlingen vom 20.09.2013 wurde die Rückbürgschaft abgewickelt.

Die Geschäftsführung sieht derzeit keine Hinweise aus obigen Sachverhalten in Anspruch genommen zu werden.

Reutlingen, den 30. Mai 2013

Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen

gez.
Norbert Finke
Vorsitzende der Geschäftsführung

gez.
Friedemann Salzer
Geschäftsführer

Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2013 EUR	1.1.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.010.164,94	383.062,94	18.153,94	176.940,74	3.552.014,68	2.234.499,94	427.380,44	18.153,94	0,00	2.643.726,44	908.288,24	776
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	211.100.530,98	793.773,62	706.545,56	31.856.741,33	243.044.500,37	74.789.504,39	5.023.334,99	706.545,56	0,00	79.106.293,82	163.938.206,55	136.311
2. Grundstücke mit Wohnbauten	6.885.700,31	0,00	0,00	126.076,63	7.011.776,94	4.965.524,07	130.584,63	0,00	0,00	5.096.108,70	1.915.668,24	1.920
3. Technische Anlagen	15.192.096,75	1.228,41	0,00	883.821,79	16.077.146,95	11.162.372,75	531.525,20	0,00	0,00	11.693.897,95	4.383.249,00	4.030
4. Einrichtungen und Ausstattungen	83.037.544,08	2.933.222,05	1.890.949,46	150.834,49	84.230.651,16	72.771.443,13	2.978.074,54	1.874.151,72	0,00	73.875.365,95	10.355.285,21	10.266
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.479.150,44	16.923.769,17	335.985,42	-33.194.414,98	5.872.519,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.872.519,21	22.479
	338.695.022,56	20.651.993,25	2.933.480,44	-176.940,74	356.236.594,63	163.688.844,34	8.663.519,36	2.580.697,28	0,00	169.771.666,42	186.464.928,21	175.006
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	333.330,00	0,00	0,00	0,00	333.330,00	0,00	295.730,00	0,00	0,00	295.730,00	37.600,00	333
	342.038.517,50	21.035.056,19	2.951.634,38	0,00	360.121.939,31	165.923.344,28	9.386.629,80	2.598.851,22	0,00	172.711.122,86	187.410.816,45	176.115

Lagebericht der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für das Geschäftsjahr 2013

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Strategie und Leitziel der Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist ein Krankenhausunternehmen mit drei Kliniken in Reutlingen, Bad Urach und Münsingen (Allgemeinkrankenhäuser der Zentral- und Grundversorgung) und ist Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge durch den Sicherstellungsauftrag zur stationären Krankenversorgung für den Landkreis Reutlingen und angrenzende Gebiete. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, eine bürger-nahe, patientenorientierte, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche medizinische, stationäre und ambulante Versorgung langfristig zu garantieren.

1.2 Überblick über den Geschäftsverlauf

Für das Jahr 2013 wurde im Wirtschaftsplan 2013 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -5.151 prognostiziert. Im Geschäftsverlauf 2013 konnten die Mehrerträge im Ertragsbereich gegenüber der Planung 2013, die Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten und der Sachkosten nicht kompensieren. Für das Jahr 2013 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ - 9.361 erzielt.

Die Abweichungen gegenüber dem Jahr 2012 sind in der nachfolgenden Ertragslage dargestellt.

Begleitet wurde der Geschäftsverlauf mit der Fertigstellung des Bettenhauses Süd 1 im Rahmen der Gesamt-sanierungsmaßnahme. Die Gesamt-sanierungsmaßnahme wurde mit 60,4 Mio. Euro veranschlagt.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden insgesamt 35.631 Patienten (Vorjahr 35.523 Patienten) stationär behandelt.

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH gründete zum 01.12.2012 neben dem bereits bestehenden MVZ in Gammertingen das MVZ II in Reutlingen, mit den Fachrichtungen Labor und Neurochirurgie.

1.3 Branchenweite Rahmenbedingungen

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH befindet sich – auch aufgrund der sich insbesondere in den letzten Jahren stetig verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – in einer schwierigen Ergebnissituation. Der Wirtschaftsplan für 2014 sowie die mittelfristige Finanzplanung gehen weiterhin von negativen Ergebnissen aus. Unverändert befindet sich die Krankenhauslandschaft insbesondere aufgrund des zunehmenden wirtschaftlichen Drucks (hierfür überwiegend ausschlaggebend: Begrenzung der Beitragssätze mit dem Ziel der Senkung der Lohnnebenkosten; Reduktion

der vorgehaltenen stationären Versorgungskapazitäten; Rückgang der öffentlichen Fördermittel) im Umbruch. Zugleich sind in den letzten Jahren die Einnahmen der Krankenkassen gestiegen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben, bedingt durch den stetigen medizinischen Fortschritt und den demographischen Wandel.

Das für die Krankenhauslandschaft einschneidenste Ereignis der letzten Jahre, nämlich die Einführung des Fallpauschalensystems (verbindlich ab 2004), die fortgesetzte, auch seitens des Gesetzgebers immer wieder beförderte Verlagerung von bisherigen stationären Leistungen in den ambulanten Bereich, die demographische Entwicklung, laufend steigende Anforderungen an die Qualitätssicherung und andere Faktoren, zwingen jedoch trotz gewisser finanzieller Verbesserungen durch das KHRG weiterhin zu einer permanenten, effizienten Weiterentwicklung der (stationären) Gesundheitsversorgung. So sahen sich die Krankenhausträger auch im Jahr 2013 veranlasst, neue Wege zu beschreiten mit dem Ziel, ihre Leistungsangebote zu straffen, Doppelvorhaltungen abzubauen, Kompetenzzentren aufzubauen und verstärkt Kooperationen mit dem niedergelassenen Bereich zu suchen. Der Zwang, qualitativ hoch stehende Krankenhausleistungen bei noch mehr Wirtschaftlichkeit anzubieten, führt sukzessive zu erheblichen Veränderungen in den Betriebs- und Organisationsstrukturen und hat Konsequenzen für investive Entscheidungen, da diese wesentlich auch dem Ziel der Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung dienen müssen. Unverändert relevant waren auch in 2013 hier insbesondere folgend Ziele:

- Erhalt der drei Klinikstandorte in Reutlingen, Bad Urach und Münsingen und Ausrichtung der Maßnahmen auf dieses Ziel. Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist rechtlich ein Unternehmen mit drei Betriebsstätten und mit dem Leitsatz: Ein Klinikum an drei Standorten.
- Zum 01.01.2013 wurden das Klinikum am Steinenberg in Reutlingen und die Erbstalklinik Bad Urach zu einem einheitlichen Krankenhaus zusammengeführt.
- Erhalt und Steigerung der Qualität der Leistungserbringung unter Berücksichtigung des medizinischen Fortschritts.
- Förderung von Synergien, Verbesserung der Prozesse und Abläufe, optimierte Nutzung der Ressourcen, Wirtschaftlichkeit des Handelns.
- Förderung berufs- und fachübergreifender Kooperationen.
- Ausbau bestehender und Entwicklung neuer Partnerschaften im Gesundheitswesen.

Mit dem Ziel der wirtschaftlichen Stabilisierung und Neuausrichtung der Kliniken wurden - aufbauend auf den im Rahmen der Führungskräftetagung 2012 erarbeiteten Maßnahmen – in den vergangenen Monaten Einsparpotentiale konkretisiert und bewertet, sowie strategische Optionen für die Standorte Bad Urach und Münsingen entwickelt. Die Ergebnisse wurden am 11. Mai 2013 in einer Klausurtagung interessierten Mitgliedern des Kreistages des Landkreises Reutlingen, sowie dem Aufsichtsrat der Kreiskliniken GmbH präsentiert. Die ermittelten Ergebnisse und strategischen Optionen wurden dann schrittweise in interne Teilprojekte eingearbeitet.

DRG-System: Der als lernendes System konzipierte DRG-Entgeltkatalog wurde 2013 erneut überarbeitet und wird auch in den kommenden Jahren weiteren Veränderungen unterliegen. Das Ziel eines bundeseinheitlichen Basisfallwertes ist noch offen.

Budgetanpassung: Der Landesbasisfallwert in Baden-Württemberg wurde im Jahre 2013 auf 3.121,04 € (Vj: 3.036,13 €) oder um 2,8 % fortgeschrieben. Des Weiteren konnte zusätzlich ein Versorgungszuschlag ab 01.08.2013 mit 1,0 % und ab 01.09.2013 mit 1,64 % abgerechnet werden.

Gesundheitsreformen: Der bundesweite Trend, vollstationäre Behandlungen durch ambulante Behandlungen zu ersetzen, ist nach wie vor vorhanden. Die Verweildauer ist ebenfalls insgesamt auch im Jahr 2013 weiter rückläufig.

Tarifbereich: Erhöhung TVöD ab 01.01.2013 und 01.08.2013 jeweils um 1,40 %, im Bereich TV-Ärzte/VKA Erhöhung ab 01.01.2013 um 2,60 %.

1.4 Rechtliche und organisatorische Struktur, Standorte, Kapazitäten und Leistungen

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH betreibt die Kliniken, die nach dem Krankenhausplan - Stufe III - des Landes Baden-Württemberg folgenden Leistungsstufen zugeordnet sind:

Klinikum am Steinenberg/ Ermstarklinik	Zentralversorgung und Grundversorgung
Albkl. Münsingen	Grundversorgung

Das Klinikum am Steinenberg in Reutlingen ist seit 01.10.1977 Akademisches Lehrkrankenhaus des Universitätsklinikums in Tübingen mit 40 Plätzen für Studierende der Humanmedizin.

Die Gesamtbettenzahlen der drei Kliniken stellen sich wie folgt dar:

Kliniken	Planbetten					
	Reutlingen/Bad Urach		Münsingen		KKR GmbH	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Gesamtplanbetten	675	715	101	101	776	816

Eine Anpassung der Planbetten erfolgte zum 01.01.2011. Der Ausweis Abteilungsbezogener Planbetten erfolgt im Landeskrankenhausplan nicht mehr.

2. Ertragslage der Kreiskliniken Reutlingen GmbH

2.1 Jahresergebnis 2013 und Ergebnisentwicklung

Der Jahresfehlbetrag im Wirtschaftsjahr 2013 beläuft sich auf insgesamt EUR - 9.360.516,73 gegenüber EUR - 9.486.524,15 im Wirtschaftsjahr 2012, der sich wie folgt auf die Kliniken verteilt.

Gewinn- und Verlustrechnung 2013	Klinikum am Steinberg/ Ermstarklinik Reutlingen	Albkl. Münst. Münsingen	Kreiskliniken Reutlingen GmbH (konsolidiert)
	€	€	€
Jahresfehlbetrag 2013	-7.856.853,51	-1.503.663,22	-9.360.516,73
Jahresfehlbetrag 2012	-6.974.057,71	-2.512.466,44	-9.486.524,15
Veränderung	-882.795,80	1.008.803,22	126.007,42

Gegenüber dem Jahresergebnis 2012 hat sich das Jahresergebnis 2013 um insgesamt 126.007,42 € verbessert. Ohne Einrechnung der Abschreibungen im nichtgeförderten Bereich ergibt sich ein kassenwirksames Ergebnis in Höhe von – 6.299.754,06 € (Vorjahr – 6.574.827,04 €).

Nach § 268 Abs. 1 HGB wurden die nicht neutralisierten Abschreibungen (konsolidiert) in Höhe von 3.060.762,67 € der Kapitalrücklage entnommen.

Kreiskliniken Reutlingen GmbH Konsolidiertes Ergebnis 2013	Kreiskliniken Reutlingen GmbH
	€
Jahresfehlbetrag	-9.360.516,73
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.060.762,67
Zwischenergebnis	-6.299.754,06
Verlustvortrag 2012	-12.512.435,28
Bilanzverlust 2013	-18.812.189,34

Zur Darstellung der Ertragslage wurden die nachstehenden Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet. Nach Vornahme sachdienlicher Zusammenfassungen und Verrechnungen zeigt sich folgende Ertragslage:

Kreiskliniken Reutlingen GmbH	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erlöse aus Krankenhausleistungen	112.991	107.147	5.844	5,5
Erlöse aus Wahlleistungen	1.408	1.408	0	0,0
Erlöse aus ambulanten Leistungen	2.791	2.665	126	4,7
Nutzungsentgelte/Sachkostenerlöse	13.348	12.184	1.164	9,6
Übrige Betriebserträge	8.829	8.561	268	3,1
Betriebsleistung	139.367	131.965	7.402	5,6
Personalaufwendungen	102.314	95.813	6.501	6,8
Materialaufwendungen	30.637	29.629	1.008	3,4
Verwaltungsbedarf	4.204	4.255	-51	-1,2
Instandhaltung	4.721	5.744	-1.023	-17,8
Abgaben, Versicherungen, Steuern	1.626	1.342	284	21,2
AfA, nichtgefördert	2.942	2.948	-6	-0,2
Übriger Betriebsaufwand	1.365	1.635	-270	-16,5
Betriebliche Aufwendungen	147.809	141.366	6.443	4,6
Betriebsergebnis	-8.442	-9.401	959	-10,2
Finanzergebnis	-645	-279	-366	
Neutrales Ergebnis	-274	43	-317	
Finanzierungsergebnis	0	150	-150	
Jahresergebnis	-9.361	-9.487	126	
Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.061	2.912	149	
Cashflow Ergebnis	-6.300	-6.575	275	

Insgesamt hat sich das **Betriebsergebnis** im operativen Bereich um T€ 959 von T€ -9.401 auf T€ -8.442 verbessert. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und des Finanzergebnisses verbleibt ein Jahresfehlbetrages gem. Ertragslage von T€ -9.361 gegenüber T€ -9.487 im Jahre 2012.

Ursächlich für diese Ergebnisentwicklung in 2013 waren im Wesentlichen die Steigerungen bei den Personalaufwendungen um T€ 6.501, bei den Materialaufwendungen um T€ 1.008 und der Rückgang bei den sonstigen saldierten Aufwendungen mit T€ -1.066. Demgegenüber stehen Mehrerträge in Höhe von T€ 7.402.

Das **Finanzergebnis** enthält den Saldo der Beteiligungen (T€ -18), Zinserträge (T€ -5) und Zinsaufwendungen (T€ 372), aufgeteilt in Zinsen für Betriebsmittelkredit (T€ 135), Darlehenszinsen (T€ 99), Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen (T€ 64), Zinsen für betriebliche Steuern (T€ 74) und Abschreibungen für Finanzanlagen (T€ 296).

Das **neutrale Ergebnis** beträgt T€ -274. Die neutralen Erträge (T€ -2.272) saldieren sich mit neutralen Aufwendungen (T€ 2.546). Wesentlich zum positiven Ergebnis in diesem Bereich trugen die Nachzahlungen aus der BSG-Rechtsprechung (T€ 931) die Berechnung der Kinderambulanzpauschale ab dem Jahre 2011 (T€ 413) bei. Mit enthalten im Neutralen Ergebnis ist das „Zukunftsprojekt 2018“ mit Aufwendungen in Höhe von T€ 946.

2.2 Erlösentwicklung

Die wesentlichen Leistungskennzahlen entwickelten sich dabei wie folgt:

	Reutlingen / Bad Urach			Münsingen			Kreiskliniken RT GmbH		
	2013	2012	+/-	2013	2012	+/-	2013	2012	+/-
Fallzahlen	31.320	31.275	45	4.311	4.248	63	35.631	35.523	108
Pflegetage	192.243	191.585	658	24.735	25.664	-929	216.978	217.249	-271
Verweildauer	6,14	6,13	0,01	5,74	6,04	-0,30	6,09	6,12	-0,03
stationäre Planbetten	675	715	-40	101	101	0	776	816	-40
durchschn. belegte Betten	527	523	4	67	70	-3	594	593	1
Geburten	1.899	1.903	-4	395	356	39	2.294	2.259	35

Seit 01.01.2013 wird das Klinikum in Reutlingen und die Ermstallklinik Bad Urach als einheitliches Krankenhaus geführt. Zur Vergleichbarkeit wurden die Werte aus dem Jahre 2012 zusammengeführt.

Gegenüber den Fallzahlen 2012 liegt das Gesamtergebnis 2013 für alle Kliniken um 108 Fälle über dem Vorjahreswert. Insgesamt ist ein weiterer Rückgang der Verweildauer zu verzeichnen. Es sind 35 Geburten mehr zu verzeichnen als im Jahre 2012.

2.3 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen 2013 liegen um T€ 6.501 (6,8 %) über dem Ergebnis des Jahres 2012. Die Personalaufwandsquote beträgt 77,6 % (Vorjahr 77,1 %).

	Reutlingen Bad Urach		Münsingen		Kreiskliniken RT GmbH	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
	€	€	€	€	€	€
Bruttopersonal-Kosten	93.011.757	86.195.839	9.302.261	9.617.578	102.314.018	95.813.417
Vollkräfte (VK)	1.371,57	1.360,34	135,27	147,39	1.506,84	1.507,73
Umsatzerlöse (Pos. 1-4 GuV)	119.799.724	112.715.190	12.074.358	11.542.692	131.874.082	124.257.882
P-Aufwandsquote in %	77,64	76,51	77,04	83,32	77,58	77,14

Die Personalbesetzung (VK) 2013 liegt um insgesamt 0,89 VK unter der Besetzung des Jahres 2012

Die vorgenannte Abweichung in Höhe von T€ 6.501 beruht im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten: Die Entwicklung der Rückstellungen (T€ 1.737), die Auswirkungen der Tarifierhöhung (T€ 2.221) sowie der aufwandswirksamen Auszahlung des Leistungsentgeltes für das Geschäftsjahr 2013 (T€ 1.113).

2.4 Sachaufwendungen

Die Material- und Sachaufwendungen liegen um T€ -58 (0,1 %) unter dem Wert des Jahres 2012. Mit einer Steigerung der Materialaufwendungen in Höhe von 3,4% sind die Aufwendungen im Vergleich zu der Erlösentwicklung unterproportional gestiegen (T€ 1.008). Sonstige Mehr- oder Minderminderaufwendungen saldieren sich auf T€ -1.066.

3. Mitarbeiter

Zum 31.12.2013 waren in der Kreiskliniken Reutlingen GmbH 1.506,8 VK (Vorjahr 1.507,7 VK) beschäftigt. Insgesamt ist eine Reduzierung von 0,89 VK zu verzeichnen (Reutlingen/Bad Urach 11,2 VK und Münsingen – 12,1 VK).

Die gesetzlichen Sozialaufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Altersvorsorge betrugen 18,9 % (Vorjahr 19,6 %) der Gesamtpersonalkosten.

Großes Augenmerk der Kreiskliniken Reutlingen GmbH gilt weiterhin der Ausbildung von qualifiziertem Pflegepersonal. Neben den Krankenpflegeschulen werden weitere Ausbildungsbereiche (Operationstechnische Assistenz OTA, Stationsleitungen) in der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen GmbH vorgehalten. Zum 01.04.2013 wurde ein neuer Kurs für die Krankenpflegehilfeausbildung angeboten.

4. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur:

Die Bilanzsumme 2013 hat sich nach Saldierung des Ausgleichspostens nach dem KHG mit dem Eigenkapital um € 9,4 Mio auf € 215,1 Mio (Vorjahr € 205,7 Mio) erhöht.

Die Tendenzen zeigen sich bei folgenden Entwicklungen:

Die Eigenkapitalquote beträgt 28,58 % (Vorjahr 34,12 %), die Fördermittelquote beträgt 44,4 % (Vorjahr 47,8 %).

Das kurzfristige Vermögen € 27,7 Mio (Vorjahr € 29,5 Mio) deckt nicht die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 46,3 Mio (Vorjahr € 37,5 Mio).

Das Anlagevermögen von € 187,4 Mio (Vorjahr € 176,1 Mio) ist nicht vollständig durch langfristige Mittel von € 168,7 Mio (Vorjahr € 168,1 Mio) finanziert. Die langfristigen Mittel betragen im Verhältnis zum langfristig gebundenen Anlagevermögen 90,04 % (Vorjahr 95,45 %). Der Fördermittelanteil beträgt 51,0 % (Vorjahr 55,8 %).

Der Forderungsbestand zum 31.12.2013 (€ 19,3 Mio, Vorjahr € 18,1 Mio) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um € 1,2 Mio bzw. + 6,5 %. Diese Erhöhung ist bedingt durch die Steigerung der Umsatzerlöse.

Der Forderungsumschlag unter Einbeziehung der Umsatzerlöse beträgt (GuV-Position 1-4):

Forderungsumschlag: 2013 51,67 Tage (Vj. 50,31 Tage)

Investitionen und Finanzierung:

Das Wirtschaftsjahr 2013 war im investiven Bereich im Wesentlichen geprägt von der Baumaßnahme Bettenhaus Süd 1 mit Neubau Dialyse und Radioonkologie in Reutlingen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden € 21,0 Mio in das Anlagevermögen investiert. Die Finanzierung erfolgte zu € 4,4 Mio aus Fördermitteln und mit € 16,6 Mio aus Mitteln des Gesellschafters, Darlehen und Eigenmitteln.

Rückstellungen:

Der Stand der Rückstellungen erreichte per 31.12.2013 eine Höhe von € 10,5 Mio (Vj. € 9,1 Mio).

5. Nachtragsbericht

Zum 01.05.2014 fand ein Wechsel im Vorsitz der Geschäftsführung statt. Herr Norbert Finke ist ab 01.05.2014 Vorsitzender der Geschäftsführung.

6. Risikobericht

Die Träger und Erbringer gesundheitsbezogener Leistungen bewegen sich weiterhin in einem hochgespannten Feld: Einerseits wird zugunsten des hohen Gutes Gesundheit ein Höchstmaß an Sicherheit verlangt, andererseits sind die Ressourcen und die Steuerungsmöglichkeiten hierfür begrenzt. Auch die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist durch ihre Marktpräsenz als auch durch ihre Aktivitäten naturgemäß Risiken ausgesetzt. Der Gesundheitsmarkt ist in hohem Maße reglementiert, dies findet seinen Niederschlag im betriebswirtschaftlichen als auch im investiven Bereich: Ausweitungen im Bereich der Leistungen schlagen sich im Unterschied zum „freien“ Markt nicht in gleicher Weise in Erlössteigerungen nieder, die Preisbildung erfolgt bundesweit gesteuert (sog. administrierte Preise). Investitionstätigkeit ist auf die Zustimmung der Länder angewiesen, andernfalls droht prinzipieller Verlust der Förderfähigkeit. Die – berechtigten - Ansprüche an Qualitätssicherung und Risikoversorge steigen ständig, aufgrund des gegebenen Systems jedoch in keiner Weise die Zurverfügungstellung der dafür erforderlichen Mittel. Daran hat sich auch in 2013 nichts geändert.

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH handelt auf den ihr überantworteten Feldern grundsätzlich risikomindernd bzw. risikoausschließend. Dies gilt für den medizinischen Bereich (z.B. durch hohe Anforderungen an Qualitätssicherung, durch systematische Umsetzung von Sicherheitsbestimmungen durch Beauftragte, z.B. Strahlenschutz, Hygiene, durch Zertifizierungen) ebenso wie für den kaufmännischen Bereich, z.B.

permanente Überwachung der Erlös- und Ausgabenentwicklung, der Liquidität, auf dem Gebiet der Investitionen und Beschaffungen und der Geräte (sichere Geräte). Dennoch erfolgt eine laufende Weiterentwicklung eines Risikomanagementsystems. Es dient der umfassenden Implementation eines Systems zugunsten dem Erkennen von Schwachstellen, der künftig noch intensivierten präventiven Vermeidung von Risiken in den verschiedensten Bereichen des Behandlungs- und Funktionsablaufes (Critical Incident Reporting System). Ein Risikomanagementsystem im Krankenhaus dient dem Schutz von Patienten und Mitarbeiter und soll stetig die Sicherung und Bewahrung der Sachwerte und ökonomischen dienen und langfristig den Erfolg zu sichern.

Nachfolgende Risikofelder beeinflussen die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreiskliniken Reutlingen GmbH:

6.1 Risiken durch sozial- und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen

Die Gesundheitsausgaben hängen größtenteils vom Beitragsaufkommen (in Verbindung mit Lohn- und Gehaltsentwicklung) der Versicherten ab, weshalb auch die Kreiskliniken Reutlingen GmbH von wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland und der Entwicklung am Arbeitsmarkt betroffen ist. Des Weiteren haben stetige Veränderungen der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen sowohl positive als auch negative Effekte für die Art und den Umfang der Leistungserbringung und somit für die Höhe des Entgelts zur Folge.

In 2013 sind auf die Häuser zusätzliche Kosten zugekommen. Insbesondere die Implementierung des Neubaus Bettenhaus Süd 1 und die weitere Abwicklung der Tarifabschlüsse im Bereich des TV-Ärzte und des TVöD hatten Einfluss auf das Ergebnis. Es kann jedoch erwartet werden, dass aufgrund von Restrukturierungen auf dem Arbeitsmarkt (mehr Teilzeit-, Kurzzeit- und mehr zeitlich befristete Arbeitsplätze) die Beitragssituation der Krankenkassen weiter kritisch bleibt.

So war auch im Jahr 2013 die Kreiskliniken Reutlingen GmbH darauf verwiesen, diesen Risiken auf verschiedenen Wegen zu begegnen, durch weitere Optimierung der Abläufe, sparsamen Ressourcenverbrauch soweit möglich und weitere Standardisierung im Einkauf.

6.2 Markt- und Absatzrisiken

Durch die räumliche Nähe einer Universitätsklinik und dem nicht planbaren Einweiserverhalten der niedergelassenen Ärzte ist eine Verschiebung der Patientenströme, die sich negativ auf die Kreiskliniken Reutlingen GmbH auswirken kann, nicht auszuschließen. Es wird versucht, diese Risiken durch hohe Qualitätsstandards in der medizinischen Versorgung, gute Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten und kontinuierliche Kontrolle der Patientenzufriedenheit zu minimieren.

6.3 Betriebs- und Produktionsrisiken

Durch die schrittweise Einführung von Behandlungspfaden und die Zertifizierung einzelner Leistungsbereiche wird den Patientinnen und Patienten trotz der zunehmenden Komplexität der Krankhausabläufe eine hohe Qualität und effiziente Organisation geboten. Darüber hinaus entwickelt sich das medizinische Leistungsgeschehen kontinuierlich weiter und passt sich dem medizinischen Fortschritt an, was durch die zahlreichen Zentren und Schwerpunkte, die in den Kliniken der Kreiskliniken Reutlingen GmbH angesiedelt sind, belegt wird. Gut ausgebildetes und hoch qualifiziertes Personal ist die Grundlage für eine hohe Qualität in der Medizin, der Pflege und der Ablauforganisation, weshalb auch die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal einen wichtigen Stellenwert einnimmt.

Neben Qualität und Wirtschaftlichkeit ist die Hygiene ein weiterer wichtiger Grundpfeiler für eine qualitativ hochwertige Patientenbehandlung. Speziell ausgebildetes Personal gewährleistet die permanente Einhaltung aller gesetzlich vorgegebenen Hygienestandards.

Die laufende Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft in Fragen der Betriebssicherheit hat oberste Priorität und wird durch regelmäßige Schulungen erreicht. Den Anforderungen an Arbeitssicherheit, Unfallschutz und Gesundheitsvorsorge wird kontinuierlich Rechnung getragen. Dafür sorgen eigene Betriebsärzte/innen, Beauftragte für Arbeitssicherheit als auch ein regelmäßig tagendes Gremium Arbeitssicherheitsausschuss (auf arbeitssicherheitsgesetzlicher Grundlage).

Auch die Versorgung der Einrichtungen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit technischen Hilfsmitteln mit hohem Standard und mit Energie ist durch die ständige Wartung der technischen Anlagen sichergestellt und wird durch regelmäßigen Probetrieb kontrolliert.

Natürlich steht der Patient im Mittelpunkt aller Bemühungen. Abgesehen von den dazu umfassend erbrachten Leistungen ist hier auch darauf hinzuweisen, dass z.B. regelmäßige Patientenbefragungen Auskunft geben über die Zufriedenheit unserer Patienten bezüglich medizinischer Versorgung, Verpflegung, Unterkunft und dem Verhalten der Mitarbeiterschaft gegenüber den Patienten. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden sehr ernst genommen und deshalb nicht nur publiziert, sondern als Grundlage für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess genutzt. Ein entsprechendes Beschwerdemanagement, das jedem vorgebrachten Fall bis ins Einzelne nachgeht, ist seit Jahren eingerichtet.

Unvermeidbare Risiken werden über einen geeigneten Versicherungsschutz (Haftpflicht) abgedeckt.

6.4 Beschaffungsrisiken

Die Auswahl weniger aber qualitativ hochwertiger Lieferanten verbessert die Kundenbeziehung und garantiert gleichbleibende Standards. Durch einen regelmäßigen Austausch mit den Lieferanten wird die Produktpalette ständig an die neuesten medizinischen Entwicklungen angepasst.

Der bereits erwähnte Kooperationsvertrag soll auch hier dazu beitragen, die Effizienz des Gerätemanagements und des Geräteaustausches (Neubeschaffung statt Reparatur) zu steigern.

Durch die Mitgliedschaft der Kreiskliniken Reutlingen GmbH in der Einkaufsgemeinschaft AGKAMED wird ebenfalls gesichert, dass über Qualitätsstandards Risiken gemindert werden.

6.5 Ausfallrisiken

Forderungsausfällen wird durch regelmäßige Kontrolle von Zahlungszielen begegnet. Besondere Forderungsausfallrisiken bestehen nicht.

6.6 Erfolgs- und Liquiditätsrisiken

Die ständige Kontrolle und Auswertung der Aufwendungen und Erträge, die Erstellung von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und weiteren Indikatoren ermöglicht es, frühzeitig negative Entwicklungen zu erkennen und wenn notwendig korrigierend einzugreifen. Es wird daran gearbeitet, die Daten in einem aggregierten Kennzahlensystem zu bündeln. Im Jahre 2013 wurde ein Liquiditätsplan eingeführt.

6.7 Übergeordnete Steuerung

Durch eine kontinuierliche Abfolge von Sitzungen der Geschäftsführung mit den Abteilungsleitungen und Stabsstellen, der Krankenhausbetriebsleitungen in den Kliniken, der Beauftragten für verschiedene Bereiche, gesetzlicher Ausschüsse etc. ist gewährleistet, dass in jeweils zeitlich kurzen Abständen entstehende Risiken im wirtschaftlichen, finanziellen, klinischen, organisatorischen und technischen Bereich präventiv und frühzeitig erkannt und der Behebung zugeführt werden können.

6.8 Gesamteinschätzung

Die Überprüfung der Gesamtrisikolage der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für das Geschäftsjahr 2013 hat ergeben, dass keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

7. Prognosebericht/Ausblick auf das Geschäftsjahr 2014 ff.

7.1 Strategische Zielsetzung

Der Landkreis Reutlingen als Gesellschafter und die Kreiskliniken Reutlingen GmbH gewährleisten mit ihren drei Kliniken seit langem und kontinuierlich die stationäre Versorgung für die Bevölkerung des Landkreises und für angrenzende Gebiete. Es bleibt weiterhin herausragende Aufgabe der kommenden Jahre, umfassende strukturelle Veränderungen vorzunehmen, mit dem Ziel, die medizinische Kompetenz zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen sowie nachhaltig ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen.

Gute medizinische Ergebnisqualität, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement sorgen für Patientensicherheit, optimierte Abläufe und für im Wettbewerb und bei der niedergelassenen Ärzteschaft sehr positive Ausweise und Wahrnehmungen.

Dieses erfolgreiche Agieren auf dem Gebiet der medizinischen Qualität ist neben der wirtschaftlichen Leistungserbringung und diesbezüglichen Maßnahmen ebenso unverzichtbar wie die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, ebenso eine attraktive Gestaltung von Klinik- und Servicebereichen. Unter diesen Vorgaben ist das Ziel „ein Krankenhaus an drei Standorten“ zu realisieren. Weitere Schritte im Hinblick auf dieses Ziel werden im Jahr 2014 unternommen.

Die grundsätzliche Möglichkeit für weitere strategische, vertragliche Partnerschaft auf Konsensbasis mit niedergelassenen Ärzten/Praxisinhabern wurde 2009 beschlossen und erfuhr durch Aufsichtsrat und Kreistag Zustimmung: Gründung einer Medizinischen Versorgungszentrum Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Zum 01.07.2010 wurde in Gammertingen das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH gegründet, am 01.12.2012 wurde ein weiteres MVZ mit den Fachbereichen Labor und Neurochirurgie gegründet.

Zugunsten des Erhalts und des Zugangs von Personal jetzt und künftig wurde mit der Entwicklung einer Marketingstrategie begonnen (attraktiver Arbeitsplatz, langfristige Sicherung etc.). Im Bereich der Gewinnung junger Ärztinnen und Ärzte als Arzt im Praktikum war die Kreiskliniken Reutlingen GmbH sehr erfolgreich, dank einer dazu intern bestehenden Betreuungsstruktur; auch darüber soll die Gewinnung von Ärzten langfristig gesichert werden. Darüber hinaus werden kontinuierlich Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgebaut.

Die gesamte Unternehmensstrategie ist damit darauf ausgerichtet, die Zukunft der Kreiskliniken Reutlingen GmbH auf mehreren Feldern, systematisch und konzeptgesteuert zu sichern.

7.2 Konjunktur und rechtliche Rahmenbedingungen

Die aktuelle Situation der Krankenhäuser ist trotz Leistungssteigerung geprägt von einer anhaltend schlechten finanziellen Ausstattung. Neben dem Rückgang der Erlöse im stationären Bereich, führen erneut Tarifierhöhungen zu einem krassen Missverhältnis von Einnahmen und Ausgaben, die von den Krankenhäusern trotz Rationalisierung bei steigenden Fallzahlen nicht mehr kompensiert werden können.

Der investive Bereich der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde im Jahr 2013 im Wesentlichen geprägt durch die Fertigstellung des Bettenhauses Süd 1 mit Dialyse. Damit werden Voraussetzungen zur Sicherung des Patientenzugangs und der Attraktivität geschaffen, die im Wettbewerb heute von hoher Bedeutung sind. Im Unterschied zu früher werden diese Maßnahmen durch den gesetzlich verpflichteten Landesfördermittelgeber jedoch heute nur noch in Anteilen oder überhaupt nicht bezuschusst.

7.3 Ausblick

Prägender Hintergrund für die künftigen Wirtschaftsjahre ist das unveränderte Ziel der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und seines Gesellschafters Landkreis Reutlingen:

Sicherung und Erhalt aller drei Klinikstandorte im Landkreis Reutlingen.

Die Planansätze für das Jahr 2014 schließen aufgrund der dargestellten Entwicklung insgesamt mit einem negativen Ergebnis (-7.140 TEUR) ab. Sowohl im Personalbereich (105.107 TEUR) wie auch im Sachkostenbereich (62.904 TEUR) wurden gesetzliche, tarifliche und vertragliche Veränderungen soweit absehbar eingeplant. Nach der Erstellung des Wirtschaftsplans 2014 haben sich die Tarifvertragsparteien im Bereich des TVöD im Wesentlichen auf eine Steigerung in Höhe von 3,0% geeinigt, was mit 2,2% berücksichtigt war. Es werden zusätzliche Maßnahmen geplant, die die Mehrbelastungen ausgleichen werden. Im Ertragsbereich (160.871 TEUR) wurde die sich bei Planaufstellung für 2014 abzeichnende Leistungsentwicklung berücksichtigt.

Seit November / Dezember 2012 wird eine monatliche Liquiditätsplanung geführt und fortlaufend weiterentwickelt und verfeinert. Aufgrund der aktuellen Ergebnissituation und der sich hieraus ergebenden angespannten Liquidität wird aus Sicht der Kliniken empfohlen parallel zur engmaschigen Überwachung der Zahlungsfähigkeit liquiditätsverbessernde Maßnahmen zu prüfen und bei Bedarf kurzfristig durchzuführen, auch vor dem Hintergrund des Verlustvortrages im Abschluss 2013 von 18,8 Mio. EUR. Auf Basis der derzeitigen Beschlusslage dürfen die Kreiskliniken Reutlingen GmbH derzeit 30,0 Mio EUR als Kassenkredit in Anspruch nehmen.

Unter den sich darstellenden Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen wird dies nur möglich sein, wenn es gelingt – und daran wird auch im Jahr 2014 weiter gearbeitet – die derzeitigen Budgets zu erhalten, weitere Kostensenkungsmaßnahmen, sowohl im Personal- wie auch im Sachkostenbereich einzuleiten, das medizinische Leistungsspektrum der drei Häuser zukunftsgerichtet und den jeweiligen Erfordernissen anzupassen sowie – damit einhergehend – die Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung mit einer für den Erhalt der drei Kliniken und ihren Grundlagen hierfür motivierten Mitarbeiterschaft zu optimieren.

Reutlingen, den 30.05.2014

Kreiskliniken Reutlingen GmbH

gez.
Norbert Finke
Vorsitzender Geschäftsführer

gez.
Friedemann Salzer
Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 23 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.